

DOKUMENTE AUS GUATEMALA

Edmundo Urrutia

Exil und Rückkehr der Bürgerkriegs- flüchtlinge

Als Folge sehr komplexer Erscheinungen war es seit Beginn der fünfziger Jahre zu einer Polarisierung der politischen Kräfte in Guatemala gekommen, und zwar dergestalt, dass mehr als zwei Jahrzehnte danach Zusammenstöße zwischen Untergrundorganisationen und der staatlichen guatemaltekischen Armee in weiten Regionen des Landes zur Regel geworden waren. Unter dem Einfluss der Kubanischen Revolution hatte sich die guatemaltekische Linke kurz nach Beginn der sechziger Jahre für den bewaffneten Kampf als strategische Form zur Ergreifung der Macht entschieden und sich im Osten des Landes unter dem Namen Fuerzas Armadas Rebeldes (FAR, Bewaffnete Aufständische Kräfte, Anm.d.Ü.) eingerichtet. In ihrer Antwort hierauf hatten die staatlichen Sicherheitskräfte diese ersten Untergrundformationen um das Jahr 1968 herum ausgerottet und so einen Schlusspunkt unter die Anfangsetappe des bewaffneten Konflikts gesetzt.

Die Lehren aus dieser Erfahrung ziehend, entwickelten sich verschiedene Restgruppen der ursprünglichen Guerilla weiter und suchten andere Formen der Beziehung zu der Bevölkerung, wobei sie sich auch nach einer neuen Bühne für ihren bewaffneten Kampf umsahen. Indem sie die Arbeit der Massen in besonderer Weise hervorhob, bemühte sich die Guerilla um eine Annäherung an die Menschen, um so die Grundlage für gesellschaftliche Unterstützung, aber auch für logistische Strukturen zu schaffen. In den siebziger Jahren zogen die Untergrundkräfte in die nord-

westlichen Regionen des Landes, die an ein von bäuerlichen und indigenen Bevölkerungsgruppen bewohntes Territorium grenzten, was wiederum die Ursache für den Ausbruch der zweiten Konfliktphase war.

Auf diese Weise begannen das Ejército Guerrillero de los Pobres (EGP, Untergrundheer der Armen, Anm.d.Ü.), die Organización del Pueblo en Armas (ORPA, Organisation des bewaffneten Volkes, Anm. d.Ü.) sowie die Fuerzas Armadas Rebeldes (FAR) mit der Durchführung ihrer Aktionen und organisierten wesentliche Teile der Bevölkerung. In Verbindung mit dem – kommunistischen – Partido Guatemalteco del Trabajo (PGT, Guatemaltekische Partei der Arbeit, Anm.d.Ü.) sollten diese zu Beginn der achtziger Jahre die Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca (URNG, Guatemaltekische Nationale Revolutionäre Einheit, Anm.d.Ü.) bilden, die sich von da an in die politische, nationale und internationale Vertretung der revolutionären Bewegung als solche verwandelte.

Die bewaffnete Herausforderung des guatemaltekischen Staates blieb nicht ohne Auswirkungen auf die große Mehrheit der Bevölkerung der genannten Regionen, die sich als Folge der allgemeinen Gewalt (440 bäuerliche Gemeinschaften wurden durch die von den Streitkräften verfolgte Strategie der „eingeebneten Erde“ zerstört) zur Flucht in Richtung der Grenzen zu Mexiko, Honduras und Belice oder in andere Orte des Landes wie Guatemala-Stadt gezwungen sah. Dies alles hatte jene Zigtausende von Flüchtlingen und landesinternen Vertriebenen zur Folge, die das Ergebnis einer Vertreibungsaktion darstellten, von der insgesamt schätzungsweise mehr als eine Million Menschen betroffen waren.

Seinen Höhepunkt erreichte der bewaffnete Kampf zu Beginn der achtziger Jahre, obgleich zur Mitte dieses Jahrzehnts hin die Gefahr einer Revolution gebannt war. Die Guerillas stellten keine strategische Bedrohung mehr dar und ihre Kräfte zogen sich in ihre Kerngebiete in weit von den Siedlungszentren entfernt liegenden Wald- und Bergzonen zurück. Dennoch war ihre Präsenz deutlich spürbar und der Schatten des Krieges verschwand insofern nicht, als er nach wie vor über dem politischen Leben sowie über dem Staat lag, dessen gegen jeden Auf-

standsversuch eingestellte Haltung auch trotz des im Jahre 1985 begonnenen Transitionsprozesses in Richtung einer Demokratisierung unhinterfragt blieb.

Angesichts der Veränderungen, die sich im weltweiten, aber auch im regionalen Umfeld vollzogen, stellte sich in Guatemala die Aufgabe einer Beendigung des bewaffneten Konflikts durch einen Friedensprozess, der in den Jahren 1990 bis 1996 einsetzte und in dem verschiedene Regierungen und die Guerilla selbst miteinander ins Gespräch kamen. In diesem Zeitraum wurde ein ganzes Paket substanzieller Abkommen unterzeichnet, unter anderem das Abkommen über ihrer Heimat beraubte Menschen und Flüchtlinge sowie eine Reihe von Abkommen zum weiteren Procedere, d.h. von Abkommen, die die Demobilisierung und Eingliederung der Kämpfer des aufständischen Lagers sicherstellen sollten.

Der Prozess der Rückkehr von 40000 in Mexiko lebenden guatemalteckischen Flüchtlingen vollzog sich unter besonderen historischen Umständen, bei nach wie vor andauerndem Krieg und unter der Teilnahme einer großen Zahl ziviler Akteure und Regierungsangehöriger aus dem In- und Ausland. Flankiert wurde dieser Prozess durch eine Vielzahl von Verhandlungen und Abkommen, die ihn erst ermöglichten. Die Repatriierung der Flüchtlinge begann im Jahre 1983, verlief jedoch erst nach 1993, also nach den historischen Abkommen vom Oktober des Jahres 1992, in organisierter Form.

Andererseits war der in der URNG organisierte Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozess der Untergrundkämpfer nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens im Dezember 1996 auch das Ergebnis des Zusammenspiels der Bemühungen verschiedener Kräfte, für die Mechanismen geschaffen worden waren, die ein angemessenes Erreichen der jeweiligen Zielsetzungen ermöglichen sollten. Bei dem Bemühen, die in den Friedensverträgen festgelegten Vorgaben zu erreichen, spielte erneut die internationale Gemeinschaft und, innerhalb dieser, die Europäische Union eine entscheidende Rolle, aber auch Instanzen der Regierung sowie der ehemaligen Guerilla, wie die Fundación Guillermo Toriello (FGT, Guillermo-Toriello-Stiftung, Anm.d.Ü.). Von eben diesen beiden Prozessen, dem der „Rückkehr aus dem Exil in die Heimat“ und dem der „Rückkehr

aus dem Urwald in die Gemeinschaft“, handelt der vorliegende Beitrag.



Als die Bevölkerung Guatemalas die Grenze überschritt – ein Prozess, der jede Ordnung vermissen ließ –, sollte sie sich der Zersplitterung ihrer Gemeinschaften und der Zerstörung ihres sozialen Netzes gegenüber sehen. Jedoch folgte sie, soweit es ihr möglich war, den Ansiedlungsrouten und –orten, die ihr als Handels- oder Arbeitsstraßen bekannt waren oder von deren Vorhandensein sie durch frühere Angehörige wusste. Am Ende fand sie sich so im mexikanischen Chiapas wieder. Zwei Kategorien von Flüchtlingen bildeten sich heraus: a) die von der Regierung anerkannten und in durch die internationale Zusammenarbeit, den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Comisión Mexicana de Ayuda a Refugiados (COMAR, Mexikanische Flüchtlingshilfskommission, Anm. d. Ü.) betreuten Lagern untergebrachten Flüchtlinge sowie b) die verstreut lebenden Flüchtlinge, d.h. diejenigen, die sich mit der Bevölkerung vermischt hatten, von den mexikanischen Behörden nicht anerkannt wurden und auch keinerlei Betreuung durch internationale Organisationen erhielten.

Seit dem Zeitpunkt gegen Ende des Jahres 1983, als das guatemaltekeische Heer einige bedeutende Zonen des Territoriums zu befrieden und infolgedessen die aufständischen Kräfte in Gegenden mit geringer Bevölkerungsdichte abzudrängen vermochte, begannen viele Flüchtlinge in ihre Heimat zurückzukehren. Sie begaben sich zu ihren Gemeinschaften oder zu den Orten, die ihnen die Armee zuwies, das heißt zu den in Entwicklung befindlichen Zentren, die eine Art Ansiedlung von Dörfern mit Modellcharakter unter Aufsicht des Militärs darstellten¹⁾.

a) *Die Rückkehr während der Regierungszeit der Democracia Cristiana*

Die Volkswahl von Präsident Vinicio Cerezo von der DC schuf günstige Voraussetzungen, um das Thema der in Mexiko lebenden guatemaltekeischen Flüchtlinge zur Sprache zu bringen²⁾. Während des ersten offiziellen Besuchs Cerezos in diesem Land wurde zwar vereinbart, die Repatriierung der Exilguatemalteken

- 1) Diese Entwicklungszentren waren Gemeinschaften, die an Orten angesiedelt waren, die nicht die Ursprungsorte dieser Familien waren, an denen diesen jedoch eine gewisse Betreuung zuteil wurde. In diesen Entwicklungszentren siedelten sich erneut sowohl repatrierte Familien als auch interne Vertriebene an.
- 2) Nach einem Interview mit Vinicio Cerezo im April 1986 meinte der Koordinator der COMAR, es bestehe „un amplio interés por parte del gobierno de esa nación en crear las condiciones para una repatriación“ (ein großes Interesse seitens der Regierung dieses Landes daran, die Voraussetzungen für eine Repatriierung zu schaffen), aber er bestand darauf, dass die Rückkehr auf freiwilliger Basis zu erfolgen habe. Gleichzeitig wies der mexikanische Botschafter in Guatemala, Abraham Talavera, jede Spekulation zurück „en el sentido de que los campos de refugiados son santuario para los grupos armados que luchan en la insurgencia guatemalteca“ (in dem Sinne, dass die Flüchtlingslager für die bewaffneten Gruppen, die an dem guatemaltekeischen Aufstand beteiligt sind, sakrosankt seien). *La Jornada*, Mexiko, 18. April 1986.

zu ermöglichen, jedoch bestanden zu diesem Zeitpunkt keine Voraussetzungen zu deren Betreuung, so dass man lediglich die Rückkehr als solche unterstützte, ohne jedoch irgendeine Art von Folgeschritten sicherzustellen³⁾.

Im September des gleichen Jahres rief die Regierung Cerezo die Comisión Especial para la Atención de Repatriados, Refugiados y Desplazados (CEAR, Sonderkommission zur Betreuung von Repatriierten, Flüchtlingen und Vertriebenen, Anm.d.Ü.) ins Leben, die sich aus Mitgliedern verschiedener Regierungseinrichtungen zusammensetzte. Während dieser Prozess in Guatemala seinen Verlauf nahm, wurde auf dem Treffen der mittelamerikanischen Präsidenten in Esquipulas II im Jahre 1987 der Raum dafür geschaffen, das Thema der Flüchtlinge konkret aufzugreifen und als Teil des Friedensprozesses zu verankern. Zu dieser Zeit nahm auch die Conferencia Internacional sobre Refugiados Centroamericanos (CIREFCA, Internationale Konferenz über mittelamerikanische Flüchtlinge, Anm.d.Ü.) mit Hilfe der Europäischen Union sowie der UNO ihre Arbeit auf.

Die Regierungen der Region begannen nun komplexe, durch die Konflikte selbst hervorgerufene Probleme zu lösen und schlossen in ihre Bemühungen auch die Lage der entwurzelten Bevölkerung ein, die ihre Länder verlassen hatte. Beschritten wurde dieser Weg mit Hilfe multilateraler Institutionen in der Region, die sowohl über die Möglichkeiten als auch über das Mandat zur Inangriffnahme des Rückkehr- und Repatriierungsprozesses verfügten, wie z.B. der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Internationale Organisation für Migration (IMO).

b) Die Rückkehr während der Amtszeit des zweiten zivilen Präsidenten

Während der ersten Monate der Regierung Jorge Serrano wurde die CEAR neu organisiert und in ihrer Zielsetzung erweitert. Außerdem wurden ihre Befugnisse ausgedehnt und sie selbst als Beratungsorgan des Präsidenten der Republik in Fragen der Planung, Durchführung und Evaluierung der Landespolitik genutzt, sofern diese die Betreuung der entwurzelten Bevölkerung betrafen. Ihre Hauptfunktion war es, die Durchführung der Programme und Projekte zu

3) Interview mit Carmen Rosa de León, Guatemala, vom 15. Oktober 1996. Weder wurde den Inhabern von Eigentumsbescheinigungen der Rückerwerb ihres Landbesitzes garantiert noch wurde denjenigen finanzielle Hilfe zum Erwerb neuen Landbesitzes angeboten, die solche Eigentumsbescheinigungen nicht besaßen oder verloren hatten. Auch war keinerlei Mechanismus zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung erarbeitet worden.

überwachen, deren Entwicklung im Gang war, und hierbei folgende Aspekte zu beachten:

1. Die Gestaltung des Rückkehrprozesses
2. Der Prozess der Rückkehr als solcher
3. Die Konsolidierung der Rückkehrer
4. Planungsstrategien
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der zurückgekehrten Bevölkerung

Auf Landesebene begann der Friedensprozess 1991, als die direkten und offiziellen Gespräche zwischen der Regierung und der URNG aufgenommen werden konnten, was wiederum günstige Voraussetzungen für die Aufnahme von Verhandlungen über die von Mexiko aus durchzuführenden Repatriierungen schuf. Während des gleichen Jahres einigten sich die Comisiones Permanentes de Refugiados (CCPP, Ständige Flüchtlingskommissionen, Anm.d.Ü.)⁴⁾ und die Regierung Serrano auf ein mehrere Begegnungen vorsehendes Programm, das der Festlegung der Bedingungen für die Rückkehr der Flüchtlinge dienen sollte. Dies führte zu den Abkommen vom 8. Oktober 1992, die den Rahmen für die kollektiven und organisierten Repatriierungen⁵⁾ darstellten, die zu diesem Zeitpunkt ihren Anfang nahmen. Im Einzelnen beinhalteten die Abkommen dabei Folgendes:

- 4) Im Dezember 1987 wurden mit Vertretern der Flüchtlingslager die Comisiones Permanentes (CCPP) gebildet, die zum Gesprächspartner der CEAR und der guatemalteckischen Regierung geworden sind. Seit 1989 wurden sowohl mit der Regierung Cerezo als auch mit der Regierung Jorge Serrano Verhandlungen geführt, die im Oktober 1992 zur Unterzeichnung von Abkommen führten.
- 5) Unter diesem Namen wurden die organisierten und von den CCPP begleiteten Repatriierungen bekannt, die im Rahmen der Abkommen vom 8. Oktober 1992 durchgeführt wurden.
- 6) Dieses Paket von Abkommen fußte auf:
der politischen Verfassung der Republik Guatemala,
der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
dem Internationalen Abkommen über Bürgerliche und Politische Rechte,
dem Internationalen Abkommen über Wirtschaftliche, Gesellschaftliche und Kulturelle Rechte,
der Amerikanischen Deklaration über Menschenrechte und -pflichten,
der Amerikanischen Konvention über Menschenrechte,

1. Die Rückkehr hat freiwillig und auf der Basis einer ausdrücklichen Erklärung eines jeden einzelnen zu erfolgen, sie ist in kollektiver Form unter sicheren und würdigen Bedingungen durchzuführen.
2. Das Recht auf freie Vereinigung und Organisation der Rückkehrer wird anerkannt.
3. Eine Flankierung des Rückkehrprozesses durch internationale Delegationen oder Nichtregierungsorganisationen wird gestattet.
4. Die Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes, aber auch die Bewegungsfreiheit der CCPP sowie der Flüchtlinge im In- und Ausland wird zugelassen.
5. Das Recht auf Leben und auf Unversehrtheit der Person und der Gemeinschaft wird anerkannt.
6. Der Erwerb von Grund und Boden wird gestattet⁶⁾.

Die Bildung der CCPP stellte einen mutigen Schritt dar, der sich als Antwort auf jene Bewegung verstand, die eine organisierte Rückkehr im Zusammenspiel mit der Regierung und den interessierten internationalen Einrichtungen forderte. In der Tat handelte es sich um eine Bewegung, die eine umfassende

Vision für das von der Flucht betroffene Volk hatte⁷⁾. Im Kern wurde der Gesamtprozess der Rückkehr der Flüchtlinge und der Wiedereingliederung der entwurzelten Bevölkerungsteile durch zwei grundlegende Probleme behindert: die Frage des Erwerbs von Grund und Boden und die Fortdauer der bewaffneten Auseinandersetzung. Aus militärischer Perspektive waren die Zonen einer möglichen Rückkehr⁸⁾ Konfliktgebiete und die Patrouillen der Zivilen Selbstverteidigung stellten zu diesem Zeitpunkt die neue Machtachse dar, die in vielen Gemeinschaften die Führung innehatte.

c) *Die erste kollektive und organisierte Repatriierung*

Zur ersten Repatriierung kam es im Januar 1993, als eine Gesamtzahl von 2421 Menschen, d.h. 495 Familien, auf guatemaltekisches Territorium zurückkehrten und sich im Nordteil des Departements El Quiché, in einem Polígono 14⁹⁾ genannten Sektor, niederließen. Die Rückkehrer taufte die Gemeinde auf den Namen Victoria 20 de Enero (Sieg 20. Januar, Anm. d. Ü.), nachdem sie einen großen Teil des Landes durchquert und während ihres Zugs von vielen Guatemalteken, einschließlich der Bewohner von Guatemala-Stadt, empfangen worden waren.

Als die Flüchtlinge im Januar 1993 nach Guatemala zurückkehrten, waren sie sich darüber im Klaren, dass trotz der inzwischen erfolgten Unterzeichnung des Repatriierungsabkommens die Voraussetzungen für eine sichere Ansiedlung „angesichts der ständigen Verletzungen der Grundrechte der Mehrheit der Guatemalteken“¹⁰⁾ noch nicht gegeben waren. Dennoch ging der Rückführungsprozess ohne Hindernisse vonstatten, bis es im Jahre 1995 zu der Tragödie auf der Finca Xamán in Chisec, Alta Verapaz, kam, als eine Patrouille des Heeres bei einem bislang noch unaufgeklärten Zwischenfall eine Gruppe von acht Rückkehrern ermordete.

Die Verhandlungen über eine Weiterführung der Repatriierungen wurden infolge der politischen Krise ausgesetzt, zu der es in Guatemala nach dem Staatsstreichversuch vom 25. Mai 1993 während der Amtszeit Jorge Serranos gekommen war. Die CCPP zögerten den Repatriierungsprozess hinaus und hofften auf bessere politische Voraussetzungen. Diese stellten sich auch ein, als mit Hilfe der UNO, der

der Genfer Konvention von 1949 und ihren Zusatzprotokollen von 1977,

der Konvention von 1951 über das Flüchtlingsstatut und dem Protokoll von 1967,

dem Verständigungsabkommen zwischen dem UNHCR und dem Präsidenten der Republik,

dem Abkommen von Esquipulas II,

dem Abkommen von Oslo,

dem Abkommen von Querétaro.

7) Im Verlauf des Prozesses organisierten sich drei weitere Vertretergruppen der Flüchtlinge, die „kollektive und organisierte“ Rückführungen förderten, die Asociación de Refugiados Dispersos de Guatemala (ARDIGUA, Vereinigung der verstreut lebenden Flüchtlinge Guatemalas, Anm.d.Ü.), die Coordinadora de Bloques de Retorno y Reasentamiento (CBRR, Koordinatorin der Rückkehr- und Wiederansiedlungsblocks, Anm.d.Ü.) und die Coordinadora de Desarrollo Integral Comunitario (CODEIC, Koordinatorin der Gemeinschaftlichen Integralen Entwicklung, Anm.d.Ü.).

8) Das für die Ansiedlung der Rückkehrer vorgesehene Gebiet umfasst die Departements San Marcos, Huehuetenango, El Quiché, Chimaltenango, Sololá und Teile von Alta Verapaz und El Petén. Regierung von Guatemala. „Premisas del Plan de Paz Total“.

9) Diese Finca wurde im September 1992 von vier Angehörigen der CCPP und sechs Vertretern der geflüchteten Bevölkerung in Mexiko besucht, die von Delegierten des UNHCR, der CEAR, der INTA, der Acción Permanente para la Paz, der nationalen NROs, der CONFREGUA und der DIEDEG begleitet wurden. Hierbei lernten die Besucher die Finca kennen und konnten sich von dem

Zustand überzeugen, in dem sich diese befand, und auf der Basis dieser Kenntnis einen Plan für die Rückkehr ausarbeiten. Freie Version nach der Vorlage *Borrador: Acciones para preparar el retorno masivo de población repatriada al Polígono 14 o Santa Clara en Ixcán, El Quiché*. Der Autor bleibt ungenannt.

- 10) Interview mit einem Mitglied der CCP, in „Retorno: un momento para la cooperación“. In *Reencuentro* Nr.6 Epoca I, Januar 1993.

guatemalteken Regierung und der URNG eine neue Etappe von Friedensverhandlungen eingeleitet wurde.

d) Die Rückführung während der Amtszeit Ramiro de León Carpio und Alvaro Arzú

Nach der Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen, der Konstitution einer neuen Comisión para la Paz (COPAZ, Kommission für den Frieden, Anm. d.Ü.) und der unmittelbaren Intervention der UNO als Vermittlerin unterzeichneten im Juni 1994 die Regierung Ramiro de León Carpio und die URNG das Abkommen über die Wiederansiedlung der durch den bewaffneten Konflikt entwurzelten Bevölkerungsteile. Diese Übereinkunft stellte die Richtlinien, die Zielsetzungen sowie die Strategie auf, erstellte aber auch den allgemeinen Rahmen für die Durchführung der Rückkehraktion sowie die Behandlung der entwurzelten Bevölkerungsteile, insbesondere der Bewohner der Comunidades de Población en Resistencia (CPR, Bevölkerungsgemeinschaften im Widerstand, Anm.d.Ü.). Einer ihrer Grundsätze lautete: „Die entwurzelte Bevölkerung hat das Recht, frei auf guatemaltekischem Territorium zu wohnen und zu leben. Angesichts dessen verpflichtet sich die guatemaltekische Regierung, die Voraussetzungen sicherzustellen, die eine freiwillige, in Würde und Sicherheit stattfindende Rückkehr der entwurzelten Menschen zu ihren ursprünglichen Orten oder den von ihnen gewählten Orten ermöglichen und garantieren.“ Ebenso wurde auch das Abkommen vom 8. Oktober 1992 unterzeichnet. Dieses Abkommen bringt die Notwendigkeit einer großangelegten Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft zur Sprache, „die die Anstrengungen der Regierung selbst und der verschiedenen Bereiche der Zivilgesellschaft ergänzt.“

Nach tagelangen Debatten und Diskussionen über substanzielle und die weitere Vorgehensweise selbst betreffende Themen, bei denen die Verhandlungspartner in der ein oder anderen Position und Fragestellung auch nachgaben, gelangten die guatemaltekische Regierung und die URNG zu einem Konsens. Er war das Ergebnis der seit 1990 laufenden Verhandlungen, in deren Verlauf ernsthafte Probleme gelöst werden mussten, die aber nun ihren Abschluss

in der Unterzeichnung des „Acuerdo de Paz Firme y Duradera“ (Abkommen über einen Festen und Dauerhaften Frieden, Anm.d.Ü.) in Guatemala-Stadt fanden. Von diesem Augenblick an gestaltete sich der Rückführungsprozess der Flüchtlinge in einem anderen Kontext, nicht in einem von Krieg und Auseinandersetzung geprägten, sondern in einem von Frieden und Versöhnung geprägten Kontext.

Die Abkommen vom 17. September 1997 und die Gemeinsame Erklärung vom 17. Februar 1998 markierten die letzte Phase der kollektiven und organisierten Rückführung, deren Ziel der Abschluss des Repatriierungsprozesses vor Ablauf des Jahres 1998 war. Während des gesamten Prozessverlaufs fand ein permanenter Dialog zur Lösung der sich auf dem Wege ergebenden Probleme statt. Dieser zwischen den Flüchtlingsorganisationen und der Regierung geführte Dialog thematisierte und löste eine ganze Reihe von Krisen, Problemen und Herausforderungen. Insgesamt wurde der Dialog während der Amtszeit dreier aufeinander folgender Regierungen aufrechterhalten und ermöglichte schließlich die Rückkehr von mehr als 42 500 Menschen.

Im Jahre 1997 führten COMAR, CEAR und UNHCR eine Umfrage in den (mexikanischen, Anm. d. Ü.) Bundesstaaten Chiapas, Campeche und Quintana Roo durch. Hierbei wurde die Anwesenheit von 16077 Flüchtlingen registriert, von denen nur 3523 nach Guatemala zurückkehren sollten. Geschlossen wurde hieraus, dass angesichts der geringen Zahl von Rückkehrern und von Menschen, deren Betreuung noch vonnöten wäre, die Tätigkeiten von CEAR und UNHCR im Jahre 1999 eingestellt werden könnten. Die Familien, die noch nach diesem Zeitpunkt zurückzukehren wünschten, sollten dies aus eigenen Kräften und unter Einschaltung der Einwanderungsbehörden an der Grenze tun, jedoch ohne irgendeine Hilfe anderer Instanzen.

Am 7. Januar 1999 unterzeichneten die Vertreterorganisationen der Flüchtlinge und Vertreter der Regierung ein Abkommen zur Beendigung der Überführungsphase und baten die CEAR, eine Unterkommission zur abschließenden Bearbeitung der noch ausstehenden Rückführungen zu bilden. Der lange Weg der Rückkehr in die Heimat hatte somit sein Ende gefunden.

■ II

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedens im Dezember 1996 begann der Prozess der Demobilisierung und Eingliederung der Kämpfer der URNG in ihre Gemeinschaften sowie in die Legalität. Hierzu waren zwischen der Regierung und der Guerilla zwei Abkommen zur Vorgehensweise unterzeichnet worden, in denen die Voraussetzungen geschaffen wurden, unter denen ein solcher Übergang vonstatten gehen sollte. Kernanliegen dieser Abkommen war es, eine Rückkehr in das zivile Leben in Würde und uneingeschränkter Sicherheit zu garantieren.

Das Abkommen über den „Definitivo Cese al Fuego“ (Endgültige Einstellung des Feuers, Anm.d.Ü.) legte die Fristen und Vorgehensweisen zur Beendigung der Militäroperationen sowie zur Konzentration und Demobilisierung der Guerilla-Kräfte fest und leitete den Prozess der Überwachung der Vereinbarungen durch die Misión de las Naciones Unidas para Guatemala (MINUGUA, Mission der Vereinten Nationen für Guatemala, Anm.d.Ü.) ein. Darüber hinaus sah es die Schaffung der Comisión de Apoyo Logístico (CAL, Kommission für Logistische Hilfe, Anm.d.Ü.) vor, die von der UNO koordiniert und aus Vertretern der Regierung und der URNG mit dem Ziel gebildet wurde, den Demobilisierungsprozess zu strukturieren und zu lenken.

Das Abkommen über die „Bases para la Incorporación de la URNG a la Legalidad“ (Grundlagen für die Eingliederung der URNG in die Legalität, Anm.d.Ü.) hatte zum Ziel, diesen Prozess in dem Sinne zu ordnen, dass ein Übergang geschaffen würde von der einjährigen Anfangsphase der Eingliederung bis zur Phase einer endgültigen Eingliederung, die sich bis zur Sicherstellung einer dauerhaften Ansiedlung der ehemaligen Kämpfer hinziehen könnte. Dieses Abkommen schloss die allgemeinen Leitlinien des Programms zur Wiedereingliederung ein, dessen Hauptziel es war, „Bedingungen für ein Leben in Würde zu schaffen, das die uneingeschränkte Teilnahme am sowie die Eingliederung in den Produktionsablauf und das gesellschaftliche, kulturelle und politische Geschehen vorsieht; ein Geschehen, dessen Stützpfiler der multiethnische, plurikulturelle und vielsprachige Charakter der guatemalteckischen Ge-

sellschaft ebenso ist wie die Achtung der Geschlechter“. Ziel dieses Programms war es darüber hinaus, die Eingegliederten „als dynamisierender Faktor beitragen zu lassen zum Prozess der Entwicklung und des Wiederaufbaus des sozialen Netzes der Gemeinschaften“.

In diesem letzten Abkommen wurden die institutionellen Mechanismen wie die aus drei Parteien – Regierung, Guerilla und Internationale Gemeinschaft – bestehende und für die Durchführung des Programms verantwortliche Comisión Especial de Incorporación (CEI, Sonderkommission zur Eingliederung, Anm.d.Ü.) grundgelegt, aber auch die Fundación Guillermo Toriello (FGT) geschaffen, die die Teilhabe der URNG an dem Prozess selbst garantierte. Zu dessen Beginn wurde festgelegt, dass 5200 Teilnehmer an dem Aufstand selbst, 2940 ehemalige Kämpfer, 1896 Soldaten in Staatsdiensten sowie 364 ausländische Kämpfer demobilisiert werden sollten.

Am 3. März 1997 begann die Demobilisierung der Untergrundkräfte, die auf sieben in verschiedenen Landesteilen errichteten Lagern konzentriert wurden. Diese Phase konnte innerhalb zweier Monate und nach dem Abschluss eines Vorbereitungsprozesses beendet werden, der die Registrierung der ehemaligen Kämpfer, deren Ausbildung und deren Zusammenführung mit ihren Familien umfasste. Der letzte Teil der Demobilisierungstätigkeiten bestand in der Verlegung der Gruppen und ihres Eigentums zu den jeweiligen Gemeinschaften und stellte so den Beginn der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eingliederungsphase dar, der von April bis Dezember des Jahres 1997 dauerte.

Die Demobilisierung der URNG-Kämpfer verlief in vorbildlicher Weise, da die Unterzeichnerparteien der Abkommen ihren Verpflichtungen peinlich genau nachkamen. Sowohl die Regierung und die Guerilla als auch die internationale Gemeinschaft, die den größten Teil der finanziellen Mittel aufbrachte, arbeiteten im Verlaufe des Prozesses in überaus koordinierter und effizienter Weise zusammen. Höchst zufrieden stellend verlief auch die Anfangsphase der Wiedereingliederung, in der jene Hilfe im Vordergrund stand, die 355 Kämpfern zuteil wurde, die keine Zielgemeinschaft hatten und daher für fast ein

Jahr in vier provisorischen Unterküften verweilen sollten.

Auch die gesellschaftliche Wiedereingliederung der Demobilisierten in ihre Gemeinschaften erwies sich als äußerst erfolgreich. Abgesehen von einigen Gemeinschaften wie diejenigen der Kooperative Ixcán Grande, integrierten sich die ehemaligen Kämpfer in den übrigen Landesteilen ohne größere Probleme in ihre Familien und Gemeinschaften. Häufig ergab es sich, dass diese Demobilisierten in Führungspositionen zurückkehrten, was die Tatsache beweist, dass einige von ihnen bei den Wahlen des Jahres 1999 in das Amt eines Bürgermeisters, eines Gemeindevorstehers oder eines Ratsherren gewählt wurden.

Den Demobilisierten (86 Prozent Männer und 14 Prozent Frauen) wurden 2540 „Starthilfepakete“ übergeben, einschließlich 111 Pakete mit Nahrungsmitteln für Jugendliche von 14 Jahren. Die Paketstypen wurden auf der Grundlage der sozioökonomischen Diagnose zusammengestellt, die die FGT über die demobilisierte Bevölkerung erstellt hatte. Die meistgefragtesten Pakete waren mit 845 Anträgen „Viehpakete“ (besonders Kälber), gefolgt von Paketen für den kommerziellen Neustart (Geschäfte, Speiselokale usw.) mit 803 Anträgen und Paketen für den Neustart im Produktionsbereich (Schneidereien, Schreinereien, Bäckereien usw.) mit 430 Anträgen. Der Wert eines jeden Pakets belief sich auf 3000 Quetzales (\$ 600), die bestimmt waren für Ausbildungs-, Verpflegungs- und Transportausgaben. Nach Auswertung der mit den Nutznießern der Pakete im September 2000 durchgeführten Workshops waren nur 30 Prozent der mit den Paketen finanzierten Tätigkeiten erfolgreich, was das niedrige Maß ihrer Nachhaltigkeit zu erkennen gibt.

Im April des Jahres 2000 unterzeichnete ASIES ein Kooperationsabkommen mit dem Spanischen Roten Kreuz (CRE), um mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union das Evaluierungsprojekt des Programms zur sozialen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung der URNG-Demobilisierten durchzuführen. Die Evaluierung fand im Januar 2001 ihren Abschluss und den Delegierten der EU, des Spanischen Roten Kreuzes und der FGT wurde der mit *El Programa de Incorporación. Un camino pendiente*

para los ex combatientes überschriebene Bericht überreicht.

Hauptziel der Evaluierung war es, die Auswirkungen der zur Unterstützung der demobilisierten Bevölkerung auf den Weg gebrachten Aktivitäten zu untersuchen, wobei das besondere Augenmerk auf den Ergebnissen lag, zu denen die Übergabe der „Starthilfepakete“ geführt hatte, deren Verteilung mit finanzieller Hilfe der EU vom Spanischen Roten Kreuz durchgeführt wurde. Wie bereits dargestellt, waren diese Pakete als eine Aktion geplant, die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Wiedereingliederung jener ehemaligen Kämpfer erleichtern sollte, die sich nach zweimonatigem Aufenthalt in den Demobilisierungslagern auf 495 Gemeinschaften in 147 Gemeinden verstreuten.

Der Evaluierungsbericht bemängelte zudem, dass die Erfüllung einiger der in das Eingliederungsprogramm aufgenommenen Verpflichtungen unzureichend war. Hierzu zählen das geforderte besondere Augenmerk gegenüber ungelernten Kräften und Frauen, der forcierte Bau von Wohnungen sowie die Exhumierung von im Kampf gefallenen Personen. Das Hauptproblem für die Demobilisierten war jedoch die Erlangung einer wirksamen wirtschaftlichen Eingliederung, sei es in Gestalt von unabhängigen Herstellern oder von Lohnempfängern. Zu dieser Situation tragen zahlreiche Faktoren bei, so die allgemeine Armut in den Gemeinschaften, in denen diese Demobilisierten sich niederließen, das hier vorhandene dürftige Arbeitsangebot, die ungenaue Formulierung der dieses Thema betreffenden Aspekte im Eingliederungsabkommen, die ungenügende fachliche Qualifikation oder auch die verzögerte Durchführung der Produktionshilfen einschließlich der „Starthilfepakete“.

Dies alles erklärt, warum sich die Demobilisierten größtenteils in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, was dadurch belegt wird, dass 77 Prozent der an den Evaluierungsworkshops teilnehmenden 487 Demobilisierten ein Monatseinkommen unterhalb der Grenze von 600 Quetzales einbrachten, was wiederum nicht zur Deckung der Ausgaben einer mittleren guatemaltekischen Familie reicht. Die nicht erfüllten Verpflichtungen bzw. die verzögerte Erfüllung derselben in den vergangenen zwei Jahren – 2000

und 2001 – erreichten ein solches Ausmaß, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinem Verifizierungsbericht vom Juni 2000 hervorhob, dass das, was in anderen Berichten noch als Verzögerungen dargestellt wurde, die unter den Demobilisierten Unbehagen hervorgerufen hatten, sich nun zu der Wahrnehmung entwickelt habe, dass die Erfüllung der im Eingliederungsabkommen verankerten Verpflichtungen nunmehr „gelähmt“ sei.

In einer Gesamtevaluierung kommt ASIES zu dem Schluss, dass für den Erfolg eines Prozesses dieser Art ein wirklicher politischer Wille der beteiligten Parteien unerlässlich sei, aber auch die schnelle und planmäßige Durchführung des Demobilisierungsprozesses, die Übernahme der Koordinierung desselben durch die Regierung auf der Grundlage eines nationalen, in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft erarbeiteten Plans sowie schließlich die Verständigung mit den ehemaligen Kämpfern und deren aktive Einbeziehung in das Geschehen. Im Empfehlungsteil ihres Evaluierungsberichts fordert ASIES im Hinblick auf die Regierung, dass diese die Rolle des Hauptakteurs bei der Umsetzung der Abkommen übernehmen und vor allem gegenüber den Demobilisierten selbst eine besondere Sensibilität zeigen müsse. Darüber hinaus müsse sie die Führungsrolle der Regierungs- und paritätischen Einrichtungen stärken und diese politisch unterstützen. Andererseits unterstreicht der Bericht die Notwendigkeit, die mit Vorrang in Angriff zu nehmenden Probleme wie die Fragen des Wohnungsbaus, des Erwerbs von Grund und Boden, der beruflichen Qualifizierung, der Eingliederung ins Arbeitsleben, der Projekte zur Produktionsförderung sowie schließlich auch der Förderung der ungelerten Kräfte und der von der Demobilisierung betroffenen Frauen zu benennen.

Was das Thema der wirtschaftlichen Eingliederung angeht, so empfiehlt ASIES, dass die Betreuung nicht in individueller Form erfolgen sollte, sondern dass ihr Ziel die Schaffung und Stützung dynamischer Prozesse in der Entwicklung auf Lokalebene sein sollte, die wiederum im Einklang mit den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren der betroffenen Gemeinschaft stehen sollten. Hierbei sollte die Regierung, so die Empfehlung von ASIES, im Vorfeld Maßnahmen

ergreifen, um eine entsprechende Bewusstseinsbildung zu fördern und die allgemeine öffentliche Meinung zu sensibilisieren, damit die Bevölkerung selbst eine zufrieden stellende Vollendung des Eingliederungsprozesses unterstütze.

Mit Blick auf die internationale Gemeinschaft empfiehlt der Bericht eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit den Regierungs- und paritätischen Einrichtungen und spricht sich für Flexibilität und Beweglichkeit bei den Interventionen aus, um diesen Wirksamkeit zu verleihen. Hierbei hebt er hervor, dass die Rolle dieser Einrichtungen ganz entscheidend sei, da ihre politische und finanzielle Unterstützung die Veränderungen und die Durchführung der Projekte erst möglich mache. Schließlich betont ASIÉS, dass den schutzbedürftigsten Gruppen, so den ungelerten Kräften, den Frauen und den verstreut lebenden Demobilisierten, vorrangige Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

■ Bibliographie

Asociación de Investigación y Estudios Sociales, *Evaluación del Programa de Incorporación Social y Económica de los Desmovilizados de la URNG*, Guatemala, Europäische Union, Rotes Kreuz und Asies, 2001.

Castañeda, César, *Lucha por la tierra, retornados y medio ambiente en Huehuetenango*, Guatemala, Flacso, 1998.

CIEDEG, *Acciones para preparar el retorno masivo de población repatriada al Polígono 14 o Santa Clara en Ixcán*. Guatemala, 1991.

Comisión Especial de Incorporación, *Resumen Ejecutivo de Incorporación, Seguimiento al Acuerdo sobre bases para la incorporación*. Guatemala, ECO, September 2000.

Comisión Especial de Incorporación, *Actividades realizadas en el marco del Acuerdo sobre bases para la incorporación de la URNG a la legalidad por medio de la Comisión Especial de Incorporación y del equipo coordinado del mecanismo de seguimiento para la Incorporación definitiva*. Guatemala, ECO, Januar 2000.

Colom Caballeros, Alvaro, *Conferencia sobre el proceso de retorno como contribución al proceso de paz*, Guatemala, ASIÉS, 1997.

GRICAR, *Guatemala: en busca de la patria perdida: crónica de acompañamiento, mediación y cabildeo*, Guatemala, ICVA/GRICAR, 2000.

Presidencia de la República, *Premisas del Plan de Paz total*, Gobierno de Guatemala, 1991.

Presidencia de la República, *Crónica de Gobierno* (Band I, II und III), Guatemala, 1997, 1998, 1999.

Programa de apoyo al proceso de Incorporación definitiva de los ex combatientes de la URNG, *Informe anual de actividades* -Dezember 1998, Dezember 1999, Guatemala, Fonapaz, Europäische Union, Januar 2000.

Secretaría de Gobernación, México, Comisión Mexicana de Ayuda a los Refugiados (COMAR), *Presencia de los refugiados guatemaltecos en México*, México, DF, UNHCR, 1999.

Der Text wurde von Dr. Benedikt M. Helfer aus dem Spanischen übersetzt.